

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 686/2020

Teningen, den 14. Oktober 2020

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	20.10.2020	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	03.11.2020	Beschlussfassung

Betreff:

Wohnbauflächen Sonnhalde (Ergänzungssatzung), Ortsteil Nimburg; Ausführung mit Privaterschließungsstraße

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Zustimmung zur Ausführung der Erschließungsstraße (Stichstraße), als Privatstraße unter folgenden Rahmenbedingungen:

1. Die Privatstraße wird, mit Ausnahme der Straßenbreite und des fehlenden Wendehammers nach DIN-Vorschriften und den a.a.R.d.T geplant.
2. Die Ausleuchtung der Privatstraße wird nach DIN-Vorschriften und der a.a.R.d.T. erstellt.
3. Die Medienleitungen der Privatstraße werden nach DIN Vorschriften, entsprechend der Satzungen der Gemeinde Teningen und den a.a.R.d.T. erstellt.
4. Das Gehweg-Teilstück entlang der Langstraße hat eine eigene Flst.-Nr. Dieses wird durch die Eigentümergemeinschaft nach DIN-Vorschriften und den a.a.R.d.T. errichtet.
5. Die Langstraße ist bis an die südliche Abgrenzungslinie der Ergänzungssatzung zu verbreitern. Dies erfolgt durch die Eigentümergemeinschaft nach DIN-Vorschriften und den a.a.R.d.T.
6. Vorgenannter Gehweg und das Ausbauteilstück der Langstr. gehen nach Fertigstellung und mängelfreier Abnahme in die Baulast der Gemeinde über.
7. Die Baukosten sind von der Vorhabenträgerin „Eigentümergemeinschaft Sonnhalde“ zu tragen.

Umlagen aus der Erschließungsbeitragssatzung bleiben davon unberührt und werden zunächst rechtlich geklärt.

[Vorschlag des Technischen Ausschusses: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Der Gemeinderat hat am 13.05.2014 die Ergänzungssatzung nach §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich der Wohnbebauung „Sonnhalde“ im Ortsteil Nimburg beschlossen.

Die genaue Abgrenzung ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Die Satzung ist rechtsverbindlich durch Bekanntmachung im Amtsblatt seit 02.07.2014.

Die Erschließung wird vorhabenbezogen, entsprechend den Festsetzungen aus der Ergänzungssatzung, von der Eigentümergemeinschaft betrieben.

Die Eigentümergemeinschaft ist an die Gemeinde mit dem Wunsch herangetreten, die Erschließungsstraße im Privatbesitz zu belassen. Dabei sollen folgende Rahmenbedingungen gelten:

- Die Privatstraße wird, mit Ausnahme der Straßenbreite und des fehlenden Wendehammers nach DIN-Vorschriften geplant.
- Die Ausleuchtung der Privatstraße wird nach DIN-Vorschriften erstellt.
- Das Gehweg-Teilstück entlang der Langstraße hat eine eigene Flst.-Nr. Dieser wird durch die Eigentümergemeinschaft nach DIN-Vorschriften errichtet.
- Die Langstraße ist bis an die südliche Abgrenzungslinie der Ergänzungssatzung zu verbreitern. Dies erfolgt durch die Eigentümergemeinschaft nach DIN-Vorschriften.
- Vorgenannter Gehweg und das Ausbauteilstück der langstr. Gehen nach Fertigstellung und mängelfreier Abnahme in die Baulast der Gemeinde über.

Die Ausführungsplanungen werden durch das von der Eigentümergemeinschaft beauftragte Ing.-Büro Keller vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukosten sind durch die Vorhabenträgerin „Eigentümergemeinschaft Sonnhalde“ zu tragen.

Umlagen aus der Erschließungsbeitragssatzung bleiben davon unberührt und werden zunächst rechtlich geklärt.